

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 18

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Jeux-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —
Anserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. August 1922

Wochenpruch: Soll die Tat gelingen, scheue nicht die Müh,
Je schwerer zu vollbringen, je schöner lohnet sie.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugenossenschaft

Wiedikon für Einfriedungen Saumstraße 61, 63 und Goldbrunnenstraße 158, 160, Z. 3; 2. W. Müller für einen provisorischen Schuppen Burstwiesenstraße Nr. 47, Z. 3; 3. Schweizer. Bundesbahnen für eine Schlafbaracke und ein Aborthäuschen Lettenweg 39, Z. 6; 4. Witwe L. Pfenniger für einen Umbau und eine Autoremise Dolderstraße 32, Z. 7; 5. Stadt Zürich für eine Transformatorstation Ecke Sonnenberg/Henelstraße, Z. 7; 6. R. Walter für einen Umbau Verf.-Nr. 1308/Seefeldstraße 21, Z. 8.

Die Schweizerischen Bundesbahnen werden demnächst u. a. folgende Bauarbeiten ausführen lassen: Auf der Linie Neuenburg-Vevey eine Straßenunterführung bei Croges; Vergrößerung der Posträume im Bahnhof Neuenburg; Umbauten für die Einrichtung der Postlokale und die Verlegung von Bureaus im Bahnhof Brig; die Schreinerarbeiten im neuen Gilgutgebäude des Bahnhofes Biel; Stützmauern beim Jägerstein in Biel; Malerarbeiten am alten Aufnahmegebäude und an den neuen Nebengebäuden im Hauptbahnhof Solo-

thurn; die Massfundamente in Beton für die elektrische Fahrleitung auf den Stationen Arburg bis Rothenburg; Vergrößerung der Werkstätte Zürich (Montagehalle) für die Reparatur elektrischer Lokomotiven; Weberstraßenbrücke über die neue Station Zürich-Enge; Unterbau für das zweite Geleise Neuhausen-Schaffhausen.

Städtische Baulkredite in Zürich. (Aus den Stadt-ratsverhandlungen.) Dem Großen Stadtrate wird beantragt, die Pläne und den Kostenvoranschlag für den Umbau und die Erweiterung der Zentralwerkstätte der Straßenbahn im Seefeld zu genehmigen. — Dem Großen Stadtrate wird beantragt: 1. Zuhanden der Gemeinde für die Erstellung öffentlicher Aussichtsterrassen auf dem Sonnenberg und zum Schutze der Aussicht vom Sonnenberg einen Kredit von 373,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen; 2. in eigener Kompetenz die Pläne und den Kostenvoranschlag zu genehmigen.

Wettbewerb für die neue Kantonschule in Winterthur. In dem vom Regierungsrat unter zürcherischen und im Kanton Zürich niedergelassenen Schweizerarchitekten veranstalteten Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für eine neue Kantonschule in Winterthur hat das Preisgericht am 20. Juli 1922 folgendes Urteil gefällt:

1. Preis 6000 Fr. Motto: „Zeitgeist“, Gebr. Pfister, Zürich; 2. Preis 4000 Franken Motto: „Am Gang I“, Gschwind & Higi, Zürich; 3. Preis ex aequo je 3000

Franken Motto: „Besebumel“, Henauer & Witschi, Zürich, und Motto: „Am Limperg“, J. Wildermuth, Winterthur; 4. Preis 2200 Fr. Motto: „Freskenhof“, Vogel-fanger & Maurer, Rüschlikon; 5. Preis 1800 Fr. Motto: „Einfügung“, Fritz Hirsbrunner, Zürich. Ferner wurden folgende Projekte angekauft zu je 1500 Fr. im gleichen Rang: Motto: „Zur äußern Bildung“, Witmer & Senn, Zürich 7; Motto: „Am Hang II“, Pestalozzi & Schucan, Zürich 1; zu je 1000 Fr. im gleichen Rang: Motto: „Sirius“, Gottfried Berger, Zürich 6; Motto: „Gradschin“, R. U. Looser, Zürich 4; Motto: „Stadiberger“, Pfleg-hard & Häfeli, Zürich 1; Motto: „Terrassenbau“, G. Bachmann, Zürich 2; Motto: „Aufbau“, Hans Hohloch, Töb; Motto: „Mit Herz und Verstand“, Arthur Reinhart, Winterthur; Motto: „Für Körper und Geistes-kultur“, Joh. Hagen, Zürich 3; Motto: „Rektor Welti“, Martin Meiler, Zürich 7; Motto: „Teil vom Ganzen“, Rittmeyer & Furrer, Winterthur.

Die Projekte sind bis und mit 6. August 1922, in der Turnhalle an der Museumstraße in Winterthur von 10 bis 12 Uhr und 1 bis 7 Uhr zur freien Besichtigung ausgestellt.

Ein Theater- und Saalbauprojekt in Winterthur wird gegenwärtig eifrig besprochen, dessen Verwirklichung wohl kaum allzu lange wird auf sich warten lassen müssen. Die Stadt hat bereits das Gelände für einen derartigen Gebäudekomplex gesichert und der bekannte Kunstmaler Georg Reinhart hat von der Architektenfirma Rittmeyer & Furrer ein Projekt ausarbeiten lassen, das er der Gemeinde zur Verfügung stellt. Es umfasst einen Saalbau, ein Restaurant und einen Theatersaal, ferner ein Gartenrestaurant mit einer Sommerbühne, alles in sehr zweckentsprechender Anordnung und in edler künstlerischer Linienführung.

Baufredite der Gemeinde Wädenswil. Der Gemeinderat Wädenswil unterbreitet der am 13. August stattfindenden Gemeindeversammlung das Projekt für den Bau einer neuen Badanstalt im Kostenbetrag von 145,000 Fr., für die Korrektur der Gchelstraße mit Erstellung eines Trottoirs zwischen Eintracht- und Buckstraße sucht der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung einen Kredit von 30,000 Fr. nach.

Baufredite der Gemeinde Zollikon (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung bewilligte Kredite im Betrag von 30,000 Fr. für die Erstellung einer Schalenpflästerung und zweier Kanalisationen, wodurch die Arbeitslosen wieder bis Ende des laufenden Jahres beschäftigt werden können. Auch wurde beschlossen, das von einer Genossenschaft vor zehn Jahren erstellte christliche Vereinshaus als Kirchengemeindehaus zu erwerben.

Baufredite der Gemeinde Rüschlikon (am Zürichsee). Die Gemeindeversammlung bewilligte folgende Kredite: 20,000 Fr. für den Ankauf eines an das Schulhausareal anstoßenden Stückes Bauland von 2000 m² zur späteren Erstellung einer Turnhalle; 12,000 Fr. für 4750 m² Land im Heselbach zur Sicherung der zu erstellenden Pumpstation für das Wasserwerk (im Kostenbetrag von 20,000 Fr.); 195,000 Fr. für den Ankauf des ehemals Siber'schen Gutes im Goldbach behufs Einrichtung eines Waisenhauses.

Planwettbewerb für die Schulhaus-Bauten in Wegikon (Zürich). Die eingegangenen Projekte sind bis und mit Freitag den 11. August in der Turnhalle zur freien Besichtigung ausgestellt und zwar: Samstag und Sonntag nachmittags von 2—6 Uhr, Montag bis Freitag je abends von 4—6 Uhr.

Bauliches aus Rüschlikon (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung bewilligte an die Goudronierung

der Seestraße 28,000 Fr.; ferner 7000 Franken für Ausbau der Wasserleitung in der Seestraße und für einen Ausbau von der Mühlestraße gegen die Bahnhofstraße.

Der „rote Turm“ in Rothenthurm (Schwyz), von welchem die Gemeinde den Namen hat, ist gegenwärtig in Renovation. Die 120 cm dicke Mauer begann gegen Westen zu oberst am Turm sich zu blähen, was für die Nachbarschaft und den Verkehr auf der Kantonsstraße später hätte gefährlich werden müssen.

Umbau der Glarner Kantonalbank. (Korr.) Der staatsrechtliche Refers, den der Gemeinderat von Glarus gegen die der Glarner Kantonalbank für einen Umbau vom glarnerischen Regierungsrat gewährte Expropriation gerichtet hat, ist von der staatsrechtlichen Abteilung des schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne mit 5 gegen 2 Stimmen abgewiesen worden. Die Minderheit hatte Gutheißung im Sinne der Motive beantragt. Der Refers des Nachbarn J. Engeli in derselben Angelegenheit wurde einstimmig abgewiesen. Durch diesen Entscheid ist die Glarner Kantonalbank nun berechtigt, ihren projektierten Umbau am Bankgebäude vorzunehmen.

Bauliches aus dem Kanton Glarus. (Korr.) An die zu 7000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges und einer Urbanisierung der Piegenschaft Brunnenhofschel der Gemeinde Miltödi bewilligt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Bern einen Bundesbeitrag von 20%, im Maximum 1400 Fr., gleich dem kantonalen Beitrag. — Als 14. Zahlung des Bundes an die zu 750,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten der Korrektur des Untertalbaches in Elm und des Sernst von Elm bis Engi ist von der eidgenössischen Staatskasse ein Betrag von 28,000 Fr. eingegangen und es verfügt der Regierungsrat die Ausbezahlung dieses Bundesbeitrages sowohl als auch des entsprechenden kantonalen Beitrages von 14,000 Fr. an die Berechtigten. — An die zu 30,000 Franken veranschlagten Kosten des Waldwegprojektes Kirchstock wird von Seite des Bundes und des Kantons dem Tagwen Linthal-Dorf ein Beitrag von je 20%, im Maximum je 6000 Fr., zugesichert, ebenso je 20%, im Maximum je 3680 Fr., an die zu 18,400 Fr. veranschlagten Kosten des Projektes Gygenwald der Gemeinde Leuggelbach. — Für als Notstandsarbeiten ausgeführte Hochbauten gelangen Bundesbeiträge in der Gesamtsumme von 30,150 Franken und Kantonsbeiträge in der Gesamtsumme von 28,225 Fr. zur Auszahlung. — Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bewilligt an die zu 4700 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserleitung im Sulzboden an der Alp Lachen der Gemeinde Näfels einen Bundesbeitrag von 20%, im Maximum 940 Fr., gleich dem kantonalen Beitrag. — An die zu 39,000 Fr. veranschlagten Kosten der Ausführung des Waldweges Prügel-fahr-Tiefbrunn wird der Gemeinde Wilten ein Beitrag des Bundes und des Kantons von je 20%, im Maximum je 7800 Fr., zugesichert. — Die Gemeinde Schwanden erhält an die Fr. 21,256.70 betragenden Kosten neuer Quellenfassungen für die Hydrantenanlage aus der kantonalen Brandasssekuranzkasse den zugesicherten Beitrag von 50%, gleich Fr. 10,628.35. — An die zu 3000 Fr. veranschlagten Kosten einer Erweiterung der Hydrantenanlage der Gemeinde Mollis wird ein Beitrag von 50% aus der Brandasssekuranzkasse zugesichert. — Die sechste Ausgabenrechnung über die Entwässerung und Verbauung im Grantenboden auf Braunwald mit einem Ausgabenbetrage von Fr. 12,102.50 wird genehmigt und an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weitergeleitet.

Bauliches aus Basel. Die Marktgasse wird wieder um einen Neubau bereichert. Gegenwärtig erstellt die

Basler Baugesellschaft als Anbau an der vierstöckigen Eckliegenschaft Schifflande 3 ein großes Geschäftshaus. Auf dem Bauplatz wurden in letzter Zeit die Vorarbeiten vorgenommen, denen die Ausgrabung des Kellers, sowie der Baubeginn bald folgen werden. Durch die Erstellung dieser Neubauten verschwindet ein großer Teil, ungefähr die Hälfte, des der Umgebung schon lange zur Unzierde gereichenden eingewandeten Bauterrains. Der Rest des Bauplatzes ist noch für die Liegenschaft Markt-gasse 9 berechnet.

Bauliches aus Frenkendorf (Baselland). In Frenkendorf herrscht zurzeit rege Bautätigkeit. Das Baugelände erstreckt sich in Neufrenkendorf abwärts gegen Pratteln. Es handelt sich bei den Bauten meist um Einfamilienhäuser, die augenscheinlich immer mehr bevorzugt werden gegenüber den Mehrfamilienhäusern und den sogenannten Mietskasernen. Als Bautyp wird fast stets das heimelige Berner Oberländerhaus gewählt, das sehr gut in die grüne Umgebung paßt.

Das Bauprojekt betreffend den Effelt Lutta in St. Moritz (Ankauf und Umbau des jetzigen Sporthotels durch eine Aktiengesellschaft) ist Tatsache geworden. Der Kaufvertrag zwischen der Gesellschaft Mauritius und den Eigentümern des Effeltes Lutta ist abgeschlossen. Mit dem Umbau wird schon in nächster Zeit begonnen, voraussichtlich sofort nach Schluß der Saison. An Stelle der jetzigen Dependance zum Sporthotel werden Bureau für die Kantonalbank, sowie Wohnungen eingerichtet, im eigentlichen Sporthotel Verwaltungsräume für das Elektrizitätswerk St. Moritz. Neben einer längst ersehnten vorteilhaften Verbesserung der Richtung der Hauptstraße erhält die Gemeinde auch eine stattliche Summe an Wertzuwachs- und Handänderungssteuer, die in der jetzigen geldknappen Zeit doppelt willkommen ist.

Alpverbesserungen in Graubünden. (Aus den Regierungsratsverhandlungen.) In Anwendung des Großratsbeschlusses vom 25. Mai 1897 betreffend Subventionierung von Alpverbesserungen wird der Gemeinde Igis an die Ausführungskosten einer Wasserversorgung im Betrage von 23,000 Franken in der Alp Hinterlerch ein Beitrag von 25% = 5750 Fr. und an die Kosten eines Düngerkastens in der Alp Vorderlerch im Betrage von 2300 Fr. ein Beitrag von 25% gleich 575 Fr. zugesichert, sofern der Bundesrat eine ebenso hohe Subsidie beschließt. — In gleicher Weise erhält die Gemeinde Vicosoprano an eine Wieseneinfriedigung 25% von 3000 Fr. = 750 Fr. und Zernez an eine Bewässerungsanlage 15% von 18,000 Fr. gleich 2700 Fr.

Gerichtsgebäude in Laufenburg (Aargau). Die Gemeindeversammlung von Laufenburg hat grundsätzlich beschlossen, dem erweiterten Projekt für ein Gerichtsgebäude zuzustimmen, im Kostenvoranschlag von 68,000 Fr., sofern die Mehrkosten von über 50,000 Franken durch Dritte (Einwohnergemeinde, Staat etc.) bezahlt werden.

Ein Neubau für das internationale Arbeitsamt. Der Staatsrat von Genf erwartet, daß der Bund durch einen Landankauf einem Neubau für das internationale Arbeitsamt die Wege ebnet, nachdem Genf im Jahre 1920 durch große Opfer den Sitz des Völkerbundsekretariates zu sichern wußte.

Der Bundesrat hat sich auf einen bestimmten Antrag noch nicht geäußert. Man spricht vom Erwerb eines Landgutes in Sécheron am See.

Alle Gerüchte, daß der Bundesrat einen Bauplatz offeriere, sind unzutreffend und verfrüht. Er wird zuerst wissen wollen, ob der Völkerbundsrat den Kredit für einen Neubau bewilligt.

I. Nationale Ausstellung angewandter Kunst in Lausanne.

(Korrespondenz.)

Diese unter den Auspizien des h. Bundesrates durch die beiden Vereinigungen, des „Oeuvre“ und des „Schweiz. Werkbundes“, organisierte Ausstellung nationaler Werkkunst ist nach 50-tägiger Dauer zu Ende gegangen. Sie bot im Allgemeinen ein interessantes Bild, zumal erstmals romanische und deutschschweizerische, angewandte Kunst zur Schau kam. Die Gegenstände wirkten jedoch keineswegs störend. Eine katholische Kapelle mit Altar und ein buntes Theater befanden sich friedlich unter einem Dache! Die italienische Schweiz war durch das als kunstgewerblicher Industrieartikel in verschiedenen Dessins und Nuancen gearbeitete und als moderne Bodenbekleidung fast überall angewandte Linoleum von Giubiasco vorteilhaft vertreten. Es war lehrreich zu beobachten, wie verschieden die einzelnen Kompositoren und Künstler verfahren, um durch die Wahl entsprechender Dessins und Tonarten die gewollte, künstlerische Wirkung zu erzielen. So gut wie die Tapete oder die Stoffe, kann auch der Bodenbelag zur künstlerischen Gestaltung der Wohnräume herangezogen werden, wodurch letztere eine wesentliche Bereicherung erfahren. Als typische Beispiele für die zweckmäßige Verwendung eines gemusterten Inlaidbelages können folgende Ausstellungsobjekte erwähnt werden: Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (B. Bodmer), Inlaidmuster von Martha Appenzeller. Otto Zollinger, Architekt, S. W. B., Zürich, Schlafzimmer und Wohnzimmer einer Dame (Inlaidmuster von H. Appenzeller, Maler). Beide Muster wurden feinerzeit anlässlich des schweizerischen Linoleum-Wettbewerbes prämiert. In „Groupe de Saint-Luc, Genève, Chapelle dédiée à St-Jean-Baptiste“ lag das viel bewunderte Inlaidmuster im Barockstil von Alex. Cingria, für diesen Anlaß eigens hergestellt. Als besondere Beispiele für eine passende Verwendung des Linoleums bei Behandlung Ton in Ton, d. h. harmonisch zur gesamten Inneneinrichtung mögen folgende aufgeführt werden: Edmond Fatio, arch., GENÈVE, Genève, „Salle à manger de campagne“ mit Uni-beige-Belag, ferner L. Amiguet, décorateur,



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PERLES, REZINES, BLIND, VERKANT, BUCKNAM & ANDERE PROFILS
SPECIALQUALITÄTEN FÜR NORMALEN FABRICATION & FACONNEMENTS
BLANCS, STAHLWEILEN, KOPFSTÄBE UND ABDRÜCKEN
BLANKGEBILDETES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 MM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRANDE ALFALMARE-PERLE KOPFSTÄBE LANGE BREITE BIS 750